

Swiss-European Mobility Programme, Call 2025

Version vom 04.09.2024

Factsheet: Blended Intensive Programmes (BIP)

Definition

Im Rahmen von Blended Intensive Programmes (BIP) absolvieren Gruppen von Studierenden oder Mitarbeitenden eine kurze physische Mobilität im Ausland, die davor oder danach mit einer obligatorischen virtuellen Komponente kombiniert wird. Diese ermöglicht das kollaborative Online-Lernen, den Austausch und die Teamarbeit.

BIPs können Teil der Lehrpläne der Bildungsinstitutionen sein oder diese ergänzen. Es kann sich um ein neues Angebot handeln oder um eine Ergänzung als Teil eines bestehenden Studiengangs, indem z.B. der Unterricht zu gewissen Teilen in einem hybriden Format stattfindet.

Wie gestaltet sich ein BIP?

- Es erfordert eine Kooperation zwischen min. einer Schweizer SEMP-Institution und einer ausländischen Partnerinstitution der Hochschulbildung oder höheren Berufsbildung. Förderbar sind BIPs mit Institutionen aus europäischen Programmländern, inkl. UK ([siehe Liste](#)).
- Es muss zwischen den Institutionen ein gültiges Interinstitutional Agreement bestehen. Für ein BIP bleibt ein im Rahmen des SEMP abgeschlossenes Abkommen gültig: ein Zusatz ist nicht notwendig.
- Die physische Mobilität kann vor oder nach der virtuellen Zusammenarbeit stattfinden und dauert zwischen mind. 5 und max. 30 Tagen (Tage mit BIP-Aktivität). Es wird kein minimaler Anteil für die virtuelle Zusammenarbeit vorgeschrieben.
- Während desselben BIP können auch zwei (oder mehr) physische Mobilitäten organisiert und durchgeführt werden. Die Gastinstitution/en müssen alle Teil des BIPs sein.
- Das Programm der physischen Mobilität kann SMS und/oder SMT-Aktivitäten beinhalten. Ebenfalls möglich sind reine STT-Aktivitäten für BIPs mit Hochschulpersonal als Zielgruppe (z.B. sogenannte «Staff Weeks» in hybrider Form).
- Die Mindestanzahl mobiler Personen, also Personen, die an einer physischen Mobilität teilnehmen, ist zehn (10). Mehr Teilnehmende sind möglich (insb. «nicht-mobile» Teilnehmende an der Gastinstitution).
- Für die erfolgreiche Absolvierung eines BIP werden den Studierenden mind. 3 ECTS vergeben (siehe dazu SEMP Leitfaden 2025, Kurzversion für BIPs, Kapitel 2.1.3).
- Es bestehen die gleichen Qualitätsanforderungen wie bei einer klassischen, längeren Mobilität.

Dokumentation der Mobilität

Jede Mobilität muss mit folgenden Dokumenten belegt werden:

- Verpflichtungserklärung
- Bestätigung der Auswahl für die Teilnahme am BIP inkl. Programm und mit Angabe über ECTS/Äquivalente: Die Gastinstitution tauscht mit der entsendenden Institution diese Bestätigung aus.
- Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des BIP und/oder Transcript of Records
- Optional: Schlussbericht

Bezuschussung der Teilnehmenden

Bei BIPs wird ausschliesslich die physische Mobilität bezuschusst. Studierende erhalten pro Aktivitätstag eine Tagespauschale für Reise und Aufenthaltskosten im Ausland. Beim Personal wird die Tagespauschale für Aufenthaltskosten durch einen separaten Reisezuschuss ergänzt. Die Höhe der Zuschüsse wird im SEMP Leitfaden 2025 (Kurzversion für BIPs) ausgeführt. Die umweltfreundliche Mobilität soll für Mobilität im europäischen Raum Standard sein. Der finanzielle Anreiz dafür gehört zur Bezuschussung.

Organisationsmittel für Institutionen

Schweizer Institutionen können ein eigenes BIP organisieren. Sie können ebenfalls die Teilnahme ihrer Studierenden oder Staff an einem Erasmus+ BIP finanzieren.

Bei BIPs werden zwei Typen Organisationsmittel (OM) vergeben.

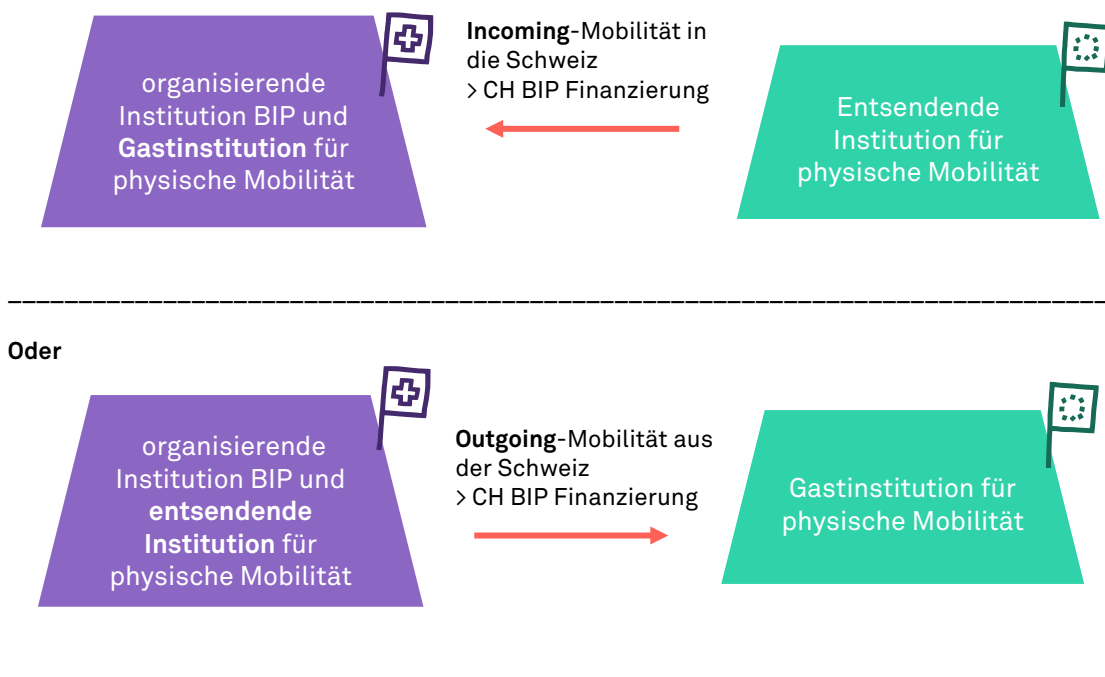
- Die Schweizer Institution, welche das BIP organisiert und mit dem/den Partner/n koordiniert, ist die offizielle Kontaktstelle für Movetia und erhält Organisationsmittel spezifisch für die Organisation des BIP. Diese OM für die Organisation des BIP werden nach Anzahl umgesetzter Mobilitäten berechnet und entsprechen max. 20 umgesetzten Mobilitäten.
- Zudem gibt es für jede einzelne BIP-Mobilität OM (analog zur klassischen, längeren Mobilität). Alle Schweizer Institutionen, die BIP-Mobilitäten bezuschussen, erhalten diese OM – auch wenn sie nicht die organisierende Institution sind.

Antragstellung und Verwaltung

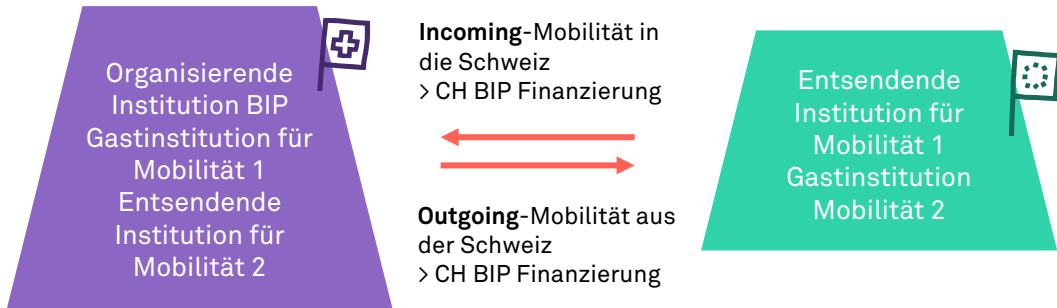
Der Antrag auf ein BIP wird über dasselbe Online-Formular gestellt, wie für alle anderen SEMP-Mobilitäten. Es wird ein einziger Vertrag pro Call erstellt. Mehr Informationen finden Sie im SEMP Leitfaden 2025 (Kurzversion für BIPs).

Mögliche Szenarien für BIPs

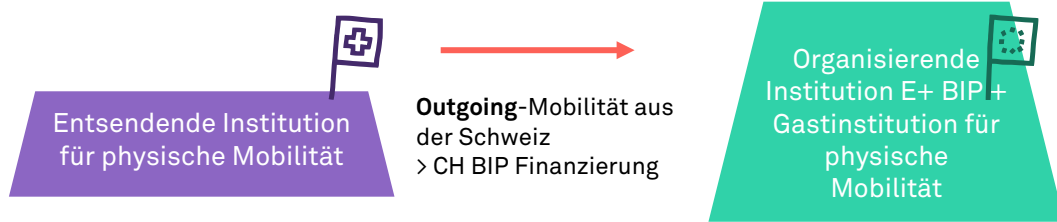
2 Partnerinstitutionen: 1 Schweizer Institution + 1 Institution aus einem « europäischen Land »



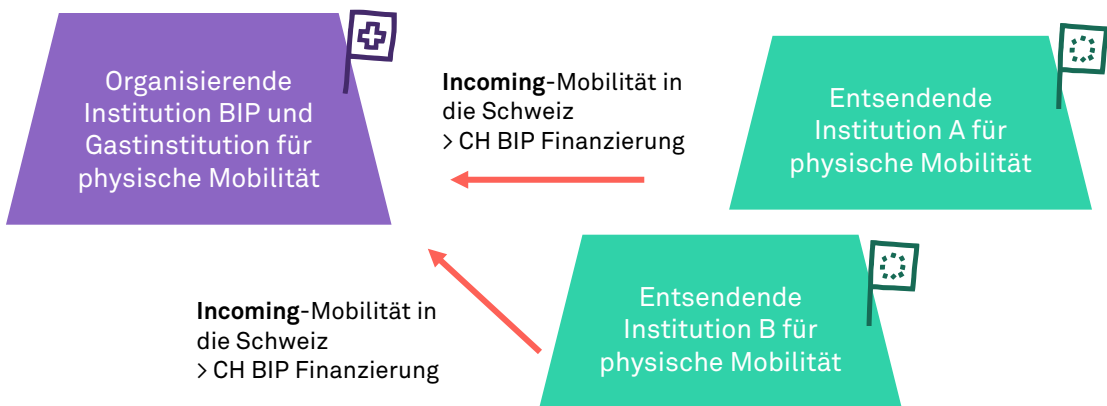
Oder: 2 physische Mobilitäten (1x bei jedem Partner oder 2x beim gleichen Partner)



Auch möglich:



3 Partnerinstitutionen: 1 Schweizer Institution + 2 Institutionen aus einem « europäischen Land »



Oder

